

Anlagen Kopie Personalausweis Kopie Reisepass

|                                                                         |                  |      |        |                              |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|------|--------|------------------------------|
| Titel                                                                   | Frau<br>Anrede   | Herr | Divers | <b>Adresse &amp; Kontakt</b> |
| Vorname                                                                 | Straße, Nr.      |      |        |                              |
| Nachname                                                                | PLZ              | Ort  |        |                              |
| Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)*                                              | Telefon / Mobil  |      |        |                              |
| Beruf*                                                                  | E-Mail           |      |        |                              |
| Beschäftigungsverhältnis*<br>(Angestellt, Selbstständig, Beamter, etc.) | Ausweis/Pass-Nr. |      |        |                              |

\*freiwillige Angabe

**bestellt hiermit bei der Ophira GmbH Markt 6, 97421 Schweinfurt, Deutschland (Verkäuferin) rechtsverbindlich und unwiderruflich Gold- und/oder Silber- Münzen oder Barren in folgender Stückelung und Aufteilung**

| Gold ca.                     | %          | Silber ca.  | %                       |
|------------------------------|------------|-------------|-------------------------|
| 31,10 g = 1 Unze Gold Barren | 50 g Gold  | 250 g Gold  | 31,10 g = 1 Unze Silber |
| 31,10 g = 1 Unze Gold Münzen | 100 g Gold | 1000 g Gold | 1000 g Silber           |

Andere Aufteilung:

Neuer Auftrag

Neuer Auftrag

Aufstockung zu Vertrags-Nr.:

Sachdarlehensvertrag

Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 1 VermAnlG:  
Bei diesem Angebot besteht keine Prospektpflicht.

vorläufiger Gesamtbetrag EUR ca.

zum jeweils tagesaktuellen Listenpreis der Verkäuferin.

## Der Kaufgegenstand soll nach Vertragsabschluss

Bei der Verkäuferin im  
Hochsicherheitslager  
(Sammellagerung) in Berlin  
eingelagert werden

An den Käufer ausgeliefert werden.  
Die Versandpauschale beträgt 19,90  
EUR innerhalb von Deutschland

im Rahmen eines Sachdarlehens  
(Mindestzeichnungssumme 200.000 EUR) durch  
die Verkäuferin genutzt werden (separater Vertrag  
erforderlich).

Hinweis: Bei Einlieferung von Waren für ein Sachdarlehen, ist aus-  
schließlich der jeweilige Sachdarlehensvertrag erforderlich.

**Die Verkäuferin nimmt das Angebot des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrages ausdrücklich an.  
Mit der Unterzeichnung der Bestellung ist der Kaufvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Name &amp; Unterschrift Edelgutberater

Name &amp; Unterschrift Kunde

Erklärung des Beraters: Ich bestätige, dem Kunden eine Durchschrift dieses Formulars nebst den umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben zu haben und diese mit dem Kunden vor Unterzeichnung ausführlich besprochen zu haben. Zudem bestätige ich das Original Ausweisdokument des Kunden eingesehen und die Daten auf dem Bestellformular eingetragen zu haben. Ich habe mich durch Vergleich des Lichtbildes und der Unterschrift von der Übereinstimmung mit der zu identifizierenden Person überzeugt. Ich habe den Kunden auf die Funktionsweisen der Einlagerung und des Sachdarlehens mit Vor- und Nachteilen umfassend hingewiesen.

**Für meinen Auftrag und das Vertragsverhältnis mit OPHIRA gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestellschein / Kaufvertrag („AGB-Bestellschein / Kaufvertrag“), die ich/wir gelesen und verstanden habe/n, und deren Inhalt ich/wir hiermit ausdrücklich zustimme/n.**

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

## AGB-Bestellschein / Kaufvertrag

### 1. Verwender, Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Einlagerung von Edelmetallen, den Sachdarlehensvertrag und den Kaufvertrag der OPHIRA Handelshaus GmbH - Markt 6, D-97421 Schweinfurt, Deutschland (Verkäuferin) außerhalb des von der Verkäuferin betriebenen Onlineshops.

### 2. Vertragsschluss

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins, nimmt die Verkäuferin das Angebot des Kunden auf den Abschluss eines Edelmetallkaufvertrags ausdrücklich an, so dass der Edelmetallkaufvertrag mit der Unterzeichnung des Bestellscheins zwischen den Vertragsparteien rechtswirksam zu Stande kommt.

Nach Erhalt des Bestellscheins erstellt die Verkäuferin innerhalb von 5 Werktagen eine Rechnung zum tagaktuellen Listenpreis und übersendet diese an den Käufer.

### 3. Kaufpreisbildung

Aufgrund der Art der angebotenen Waren, unterliegen diese einer ständigen Markt- und Kurschwankung. Bei Abschluss eines Edelmetallkaufvertrages geltend die von der Ophira GmbH innerhalb der üblichen Handelszeiten ermittelten gültigen Preise für Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte.

### 4. Abschlussgebühr

Es werden keine Abschlussgebühren erhoben.

### 5. Einlagerung in einem Hochsicherheitslager

**5.1** Die Verkäuferin lagert den Kaufgegenstand auf Rechnung des Käufers in einem von ihr betriebenen Hochsicherheitslager Berlin (Sondervermögen) ein. Die Verkäuferin unterhält während der Lagerzeit jederzeit eine dem jeweiligen

Lagerbestand adäquate Versicherung gegen Schäden und Diebstahl. Über den gewährten Versicherungsschutz hinaus haftet die Verkäuferin bei der Einlagerung lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden an Gesundheit, Leben und Körper des Vertragspartners.

**5.2** Die Verkäuferin erstellt jährlich einen Auszug aus dem Lagerbestand für den Käufer und stellt diese an die im Edelmetallkaufvertrag genannte Adresse zu. Der in dem Auszug dargestellte Lagerbestand gilt als genehmigt, wenn der Käufer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Auszugs gegenüber der Verkäuferin Unstimmigkeiten mitteilt.

**5.3** Das Entgelt für die Sammelagerung in der Hochsicherheitstresoranlage Berlin (nicht Sachdarlehen) beträgt 1,5% zuzüglich Umsatzsteuer des Edelmetallagerwertes zum tagesaktuellen Briefkurs der Verkäuferin pro Jahr. Das erste Lagerjahr ist ein Rumpffjahr in welchem das Entgelt anteilig anfällt. Das Entgelt wird erstmals zum 31. Dezember des ersten Lagerjahres für die Vergangenheit und das nächste Lagerjahr im Voraus berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Verkauf des Bestandes steht dem Käufer kein Rückzahlungsanspruch bereits bezahlter Lagerentgelte zu.

**5.4** Der Käufer kann jederzeit die Auflösung seines Lagerbestandes verlangen. In diesem Fall wird der Lagerbestand auf Kosten des Käufers an die aus dem Edelmetallkaufvertrag ersichtliche Adresse ausgeliefert. Im Übrigen richtet sich die Auslieferung nach Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**5.5** Sondervermögen. Durch die getrennte Lagerung bei Einlagerung von Anlagevermögen und Kundenvermögen entsteht Sondervermögen und ist insolvenzgeschützt.

### 6. Sachdarlehen

Alternativ zur kostenpflichtigen Einlagerung kann der Käufer zwischen den Varianten „Sachdarlehen-Klassik“ oder „Sachdarlehen-mit Bürgschaft“ wählen. In diesem Fall bestimmt sich das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien nach dem Kauf oder der Einlieferung von Edelmetallen anhand des separat abgeschlossenen Sachdarlehensvertrages in der jeweiligen Variante.

### 7. Auslieferung

**7.1** Die Auslieferung ist für den Käufer kostenpflichtig. Insbesondere hat der Käufer folgende Kosten zu tragen: Frachtkosten, Administration-

und Bearbeitungsgebühren, sowie weitere länderspezifische Abgaben.

**7.2** Dem Auslieferungsverlangen sind jeweils beglaubigte Fotokopien eines gültigen Personaldokuments sowie gegebenenfalls eines Handelsregistrauszuges des Käufers beizufügen. Die Verkäuferin wird auf Grundlage der übersandten Dokumente die Legitimation des Käufers prüfen ohne dabei über die geschäftsübliche Sorgfalt hinaus zu haften.

**7.3** Die Verkäuferin übergibt die auszuliefernde Ware innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang des vollständigen Auslieferungsverlangens gemäß Ziff. 7.2 sowie nach Zahlung der Kosten gem. Ziff. 7.1 an ein Transportunternehmen.

**7.4** Die Verpflichtung der Verkäuferin zur Übergabe des Kaufgegenstandes ist mit Übergabe an einen von ihr gewissenhaft ausgewähltes Transportunternehmen erfüllt.

### 8. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Verkäuferin behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Kunden in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

### 10. Schriftform Klausel

Sämtliche Abreden der Parteien bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vertragsänderungen einschließlich Änderungen der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des Kaufvertrages unberührt.

### 12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Rechtsverhältnisse zwischen Käufer und Verkäuferin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist soweit zulässig vereinbar der Sitz der Verkäuferin. Der Kunde besttigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

**Identitätsprüfung:** Aufgrund der nationalen und internationalen Gesetzgebung ist der Berater verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallkaufverträgen die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechnigte Person festzustellen. Die Prüfung erfolgt durch den Berater. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Käufer mit seiner Unterschrift. Zusätzlich muss die Kopie eines amtlichen Personaldokumentes (zum Beispiel Pass oder Personalausweis) beigelegt werden. Auf dieser Kopie muss durch die Unterschrift des Beraters der Vermerk „Original eingesehen“ kenntlich gemacht werden.

**Widerruf:** Das Widerrufsrecht besteht nach §312g Abs. 2 Nr. 8 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, wie beispielsweise bei der Lieferung von Edelmetallen (Münzen und Barren). Die Bestellung von Edelmetallbarren und -münzen ist daher nicht widerrufbar